

15.9 Anschluß der Grabung an Versorgungssysteme

Je nach Größe und Dauer einer Ausgrabung ist ein fest installierter oder ein improvisierter Anschluß an die Versorgungssysteme notwendig. Hierzu gehören:

- Stromanschluß für das Licht in den Bauwagen, zum Betrieb von Zeltbeleuchtungen, Staubsaugern, Fotolampen und Tauchpumpen, evtl. auch von Schreibmaschinen und Computern. Für Förderbandbetrieb kann auch ein Drehstromanschluß notwendig werden.
- Zuwasserversorgung für Wasch- bzw. WC-Raum mit Anschluß für einen Gartenschlauch zum Benetzen der Flächen und Profile.
- Abwasserentsorgung, wenn ein Wasch- bzw. WC-Raum gebraucht wird.
- Müllentsorgung.
- Telefon.

Während es bei Ausgrabungen in einer Ortschaft oder in Gebäuden dabei kaum Probleme gibt, weil die Anschlußmöglichkeiten meistens in der Nähe vorhanden sind, kann sich eine Festinstallation oder ein Provisorium für eine Ausgrabung im freien Gelände nur nach der Rentabilität richten.

15.9.1 Stromanschluß

Vom Erdkabel über eine Stromanschlußtafel (die von Baufirmen gemietet und aufgestellt werden kann) bis zur ausgerollten Kabeltrommel vom nächsten Anschluß aus oder zum eigenen oder gemieteten Stromaggregat reichen die Möglichkeiten. In vielen Fällen wird ein Zwischenzähler notwendig sein. Speziell bei loser Kabelverlegung sei darauf hingewiesen, daß beim Überqueren eines Weges oder einer Straße das Kabel in mindestens 4,50 m Höhe verlegt werden muß, um für LKWs oder Erntewagen die Durchfahrt zu gewährleisten.

15.9.2 Zuwasserversorgung

Gerade hier wird man sich nach der Rentabilität fragen. In manchen Fällen mögen schon Wasserkanister ausreichen. Auf den meisten Ausgrabungen wird ein Wasseranschluß für einen Gartenschlauch genügen, den man

durch Mehrfachreduzierung sogar von einem Hydranten aus erreichen kann. Auch hierfür gibt es Zwischenzähler. Feste Installationen werden nur von entsprechenden Fachfirmen ausgeführt. Ein zeitweise über einen Weg verlegter Schlauch muß durch seitlich angelegte Bretter vor dem Zusammendrücken durch Räder geschützt werden. Dieses Hindernis sollte aber gekennzeichnet sein.

15.9.3 Abwasserentsorgung

Sie kommt nur bei Wassergebrauch in größerem Stile in Frage (Schlammvorrichtungen, WC- und Waschräum). Hierbei muß wohl die jeweilige Gemeinde helfend mitwirken.

15.9.4 Müllentsorgung

Auch die läßt sich am besten über die Gemeinde regeln. Der Arbeitstrupp, der die öffentlichen Papierkörbe wöchentlich entleert, wird auf Bitte meist kostenfrei auch den Müllsack oder die Tonne der Grabungsmannschaft entsorgen. Von einer Verbrennung oder dem einfachen „Verlochen“ des Abfalls sollte man Abstand nehmen.

15.9.5 Telefon

Die Lieferzeiten sind sehr lang und das Verlegen des Anschlusses in freies Gelände oft so aufwendig, daß sich ein Antrag hierfür nur bei mehrjährigen Grabungen lohnt. Eine Alternative ist das Funktelefon.

Dieter Klonk
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Hofgraben 4
80539 München

Wilfried Schneider
Westfälisches Landesamt für Bodendenkmalpflege
Bröderichweg 35
48159 Münster